

## **JAHRESBERICHT 2013**

Beobachtungsstelle für Asyl- und  
Ausländerrecht Ostschweiz (BAAO)  
Fidesstrasse 1  
9000 St. Gallen

071 244 68 09  
[ostschweiz@beobachtungsstelle.ch](mailto:ostschweiz@beobachtungsstelle.ch)  
[www.beobachtungsstelle-rds.ch](http://www.beobachtungsstelle-rds.ch)

PC 85-777388-0

## RÜCKBLICK

Die Umstrukturierung des Asylbereichs und das Ziel der Beschleunigung der Asylverfahren beherrschten 2013 das Schweizerische Asylwesen. Anlässlich der Abstimmung im Juni 2013 über das Referendum gegen die dringlichen Asylgesetzverschärfungen sprach sich die Schweizer Stimmbevölkerung unter anderem klar für die Abschaffung des Botschaftsasyls, die Abschaffung der Wehrdienstverweigerung als Asylgrund und für die Möglichkeit ein künftiges neues Asylverfahren einer Testphase zu unterziehen, aus. Die Bevölkerung befürwortete damit einerseits die Verschärfungspolitik von Bundesrat und Parlament und zeigte sich andererseits damit einverstanden, dass Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung ausprobiert werden. Dass die Asylverfahren, vor allem derjenigen Asylsuchenden mit voraussichtlichem Schutzbedarf, heute viel zu lange dauern - teilweise vergehen mehrere Jahre bis zu einem erstinstanzlichen Entscheid – ist unbestritten. Die jüngsten Änderungen des Asylgesetzes und die Neustrukturierung des Asylbereichs stehen denn auch im Zeichen der Verfahrensbeschleunigung. Durch die Konzentration der wichtigsten Akteure vor Ort, verkürzte Verfahrensfristen sowie die Zuteilung der Asylgesuche in unterschiedliche Verfahren soll dieses Anliegen realisiert werden. Die Neuerungen und Änderungen betreffen jedoch nur diejenige Kategorie von Fällen mit voraussichtlich negativen Entscheiden. Sie haben zum Ziel, den Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, zu senken. Für Asylgesuche, die weitere Abklärungen erfordern, also diejenigen Gesuche, die heute weitaus am meisten von Verfahrensverzögerungen betroffen sind, sehen die Neuerungen des Asylgesetzes keinerlei Beschleunigungsmassnahmen vor. Neu soll also ein sehr schnelles Verfahren für voraussichtlich negative Fälle eingeführt werden, ohne dass sich an der aktuellen Situation der hängigen Fälle mit Schutzbedarf etwas ändern wird. So wird den Schutzbedürftigen wohl weiterhin

eine schnelle Rechtssicherheit verwehrt bleiben. Besonders deutlich lässt sich diese Verzögerungs- und Verschleppungstaktik an den Fällen von Syrern veranschaulichen. Seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges 2011 wurden viele Asylgesuche von Syrern schlicht nicht behandelt, dies obwohl der Schutzbedarf und die Unmöglichkeit einer Rückschiebung nach Syrien offensichtlich sind. Anfang September 2013 machten etwa hundert Syrer mit einem mehrtägigen Protest vor dem BFM in Bern auf ihre Situation aufmerksam. Das BFM versprach daraufhin sich ihrer Gesuche schnellstmöglich anzunehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Umstrukturierung des Asylbereichs tatsächlich beschleunigte Verfahren für alle Asylsuchenden bringen wird und dass die vorherrschende Praxis, schnelle Wegweisungsentscheide zu fällen und Menschen deren Schutzbedarf offensichtlich ist, warten zu lassen, nicht weiter fortgeschrieben wird.

## TÄTIGKEITSBERICHT

### Beobachtungsstelle Ostschweiz BAAO

Nach drei Jahren hat Annette Bossart die Beobachtungsstelle Ostschweiz verlassen und die **Geschäftsleitung** Anfang 2013 Ann-Seline Fankhauser übergeben. Das Arbeitspensum der Geschäftsleitung konnte auf 50 Stellenprozent aufgestockt werden.

Dies ermöglichte es, den Bereichen **Öffentlichkeitsarbeit** und Fundraising die dringend notwendige Zeit zu widmen und auch das Projekt **Newsletter** in die Tat umzusetzen. Im Mai und November erschienen die ersten zwei Ausgaben des elektronischen Newsletters mit Informationen zum aktuellen asyl- und ausländerpolitischen Geschehen und zur Praxis, sowie mit Hinweisen zu den jüngsten Falldokumentationen. Mit der neu gestalteten **Informationsbroschüre** besitzt die BAAO nun auch endlich wieder ein vielseitig einsetzbares Informations- und Werbemittel. 2013 erhielt die BAAO erneut die Möglichkeit mit zwei

Beiträgen im Mitteilungsorgan des Solidaritätsnetzes Ostschweiz ihre Arbeit zu präsentieren. Ein **Artikel** (26/13) erzählt von einem dokumentierten Fall in dem das BFM das Kindeswohl ausser Acht liess. Der zweite Artikel (28/13) handelt von der jahrelangen Verzögerung syrischer Asylgesuche durch das BFM. Im Vorfeld der Abstimmung zu den Asylgesetzverschärfungen im Juni engagierte sich die BAAO zudem mit Beiträgen in verschiedenen Partei- und Kirchenblättern für ein Nein. Anhand eines durch die BAAO dokumentierten Falles konnte exemplarisch aufgezeigt werden, welche konkreten Auswirkungen die Verschärfungen auf die Situation der betroffenen Person haben. Anlässlich der Hauptversammlung im Mai 2013 hielt der Zürcher Rechtsanwalt Peter Frei ein **Referat** über die zur Abstimmung stehenden dringlichen Änderungen des Asylgesetzes, sowie über die laufenden Asylgesetzrevisionen und die damit einhergehenden Konsequenzen und Veränderungen für die Praxis. Unter dem Titel „Brennpunkt Asyl- und Ausländerrecht, wir schauen hin“ war die BAAO 2013 erneut mit einem **Workshop** am Sozial- und Umweltforum (SUFO) in St. Gallen präsent.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit konnte auch die **Vernetzungsarbeit** institutionalisiert werden, so nimmt die BAAO regelmässig an den durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) organisierten Treffen der Rechtsberatungsstellen der Deutschschweiz teil. Die Vernetzung mit Anwälten und Rechtsberatungsstellen ist für die Fallakquisition fundamental. Auf regionaler Ebene besteht ein reger Austausch und eine Zusammenarbeit mit dem Solidaritätsnetz Ostschweiz. Auch bei den halbjährlich stattfindenden Sitzungen der Ökumenischen Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen in St. Gallen konnte die BAAO ihre Anliegen einbringen.

Mit den Beobachtungsstellen in Genf und Bern fand während des ganzen Jahres ein regelmässiger Austausch und eine punktuelle

**Zusammenarbeit** statt. Zum zweiten gemeinsamen thematischen Fachbericht, der sich den Verfahrensverzögerungen widmet und im Mai 2014 erscheint, hat die BAAO drei Falldokumentationen beigesteuert und war in die Planungs- und Redaktionsarbeit involviert.

Die Geschäftsstelle wurde von Januar bis Juni durch Anita Rohner und von September bis Dezember durch Selen Sari als **Praktikantinnen** tatkräftig unterstützt. Sie arbeiteten vor allem in der Falldokumentation und im administrativen Bereich engagiert mit.

#### Falldokumentation

2013 konnten insgesamt 11 Fälle dokumentiert werden. Diese befassen sich mit verschiedenen Problembereichen im Asylverfahren. In einigen Fällen werden gravierende Verfahrensfehler aufgezeigt, die zu einer misslichen humanitären Lage für die Betroffenen führten. In Fall 201 beispielsweise wird die Familienzusammenführung während 16 Monaten verhindert, weil das BFM eine Abklärung der Familienverhältnisse mittels DNA-Analyse verweigert. Dies aufgrund einer **antizipierten Beweiswürdigung**, die von einem angeblich ungültigen Taufschein direkt auf eine fehlende Verwandtschaft schloss.

Die Fälle 202, 203 und 224 zeigen die Auswirkungen der **strikten Anwendung der Dublin-II-Verordnung**. So werden Rückweisungen ungeachtet der miserablen Zustände im Asylwesen in Ländern wie Griechenland und Ungarn und trotz drohender Menschenrechtsverletzungen vorgenommen. Gemäss der Dublin-Vereinbarung ist derjenige Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst registriert wurde (aufgrund der Einreise oder eines Asylgesuchs). Diese Regelung führt dazu, dass die Dublin-Staaten an der Peripherie von Europa für die meisten Asylverfahren zuständig sind. Länder wie Ungarn, Griechenland, Spanien und Italien sind mit der hohen Anzahl von Flüchtlingen überfordert. Diese Staaten können den meisten Flüchtlingen keine Unterstützung bieten, es

gibt keine Unterkünfte und der Zugang zu medizinischer Versorgung und zu einem fairen Asylverfahren ist nicht gewährleistet. Ein menschenwürdiges Dasein ist unter diesen Umständen nicht mehr gegeben. Eine Rückweisung in diese Staaten ist aufgrund der dort vorherrschenden Bedingungen nicht zulässig, da Art. 3 EMRK, welcher unmenschliche Behandlung verbietet, verletzt würde.

Ein wichtiges Thema war ausserdem die **Verfahrensverzögerungen** hauptsächlich im Falle von Syrern und Afghanen. In den beiden Fällen 223 «Ahmadi» und 225 «Mahir» wurde die gesetzliche Frist für die Anhörung zu den Asylgründen um das 35-fache überschritten. Diese Verfahrensverschleppungen werden vom BFM jeweils mit einer hohen Arbeitslast sowie mit der vorrangigen Behandlung offensichtlich unbegründeter Gesuche begründet. Aussichtslose Gesuche aus sogenannten sicheren Drittstaaten wie Nigeria, Tunesien oder den Balkanstaaten werden mit hoher Priorität behandelt, um ein klares Zeichen zu setzen, dass solche Gesuche kaum Aussicht auf Erfolg haben. Diese beschleunigte Behandlung unbegründeter Gesuche geschieht jedoch auf Kosten der Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei aussichtsreichen Verfahren. Es stellt sich die Frage inwiefern diese amtsinterne Priorisierung das Grundrecht auf Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) und das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf eine Beurteilung innert angemessener Frist (Art. 29 BV) verletzt. Durch eine verzögerte Anhörung steigt das Risiko, dass das Erinnerungsvermögen nachlässt und dass sich somit Widersprüche in den Aussagen ergeben. Widersprüche in den Aussagen führen dazu, dass eine Geschichte als unglaubhaft eingestuft und somit ein negativer Asylentscheid gefällt wird. Jahrelange Verzögerungen können somit fatale Konsequenzen haben und stellen eine konkrete Benachteiligung dar. Doch die Verschleppung von Asylverfahren hat auch konkrete negative Auswirkungen auf die

Betroffenen. Die Unsicherheit und die Ungewissheit sind für die Menschen oft schwer zu ertragen und staatliche Integrationsmassnahmen können während des Asylverfahrens keine in Anspruch genommen werden. Für die soziale wie auch berufliche Integration dieser Menschen sind die langen Jahre des Wartens verlorene Jahre. So blieb „Ahmadi“ aufgrund der Verfahrensverzögerung eine wichtige Ausbildungsmöglichkeit verwehrt. Eine in Aussicht stehende Lehrstelle konnte er nicht antreten, da dies mit dem N-Status (Asylsuchende) nicht erlaubt ist.

Der letzte Fall, welcher im Jahr 2013 dokumentiert wurde, war Fall 231 von «Ochuka». Der 35-jährige Nigerianer leidet seit seiner Kindheit an einer schweren Augenkrankheit, die zu einer allmählichen Erblindung führt. Eine Hornhauttransplantation könnte ihn vor diesem Schicksal bewahren. Aus formellen Gründen tritt das BFM auf das Asylgesuch von «Ochuka» gar nicht ein und verfügt die Wegweisung aus der Schweiz, wobei das BFM die Ausreisefrist „gnädigerweise“ etwas länger ansetzt damit «Ochuka» hier behandelt werden kann. Die Ärzte und die Krankenkasse weigern sich zunächst die Hornhauttransplantation vorzunehmen bzw. zu bezahlen, da die angesetzte Ausreisefrist die notwendige und langwierige Nachbehandlung in der Schweiz verunmöglicht. Gemäss Art. 83 Abs. 4 AuG muss eine vorläufige Aufnahme gewährt werden, wenn die **Wegweisung** einer Person **aus medizinischen Gründen unzumutbar** ist. Im Fall von «Ochuka» liegen offensichtlich medizinische Gründe gegen eine Wegweisung vor. Indem das BFM nur die Ausreisefrist verlängert, wird eine zwingende Bestimmung umgangen und somit zwingendes Recht verletzt. Durch die vorübergehende Verhinderung der notwendigen Operation wird die Gefahr der Erblindung von «Ochuka» erheblich erhöht.

## AUSBLICK 2014

Für das 2014 hat sich die BAAO viel vorgenommen. So werden die Recherche- und Dokumentationsarbeiten für einen ersten eigenen Fachbericht aufgenommen, der den Umgang mit traumatisierten und kranken Personen im Asyl- und Wegweisungsverfahren thematisieren soll. Im Mai 2014 wird zudem der zweite, gemeinsam mit den Beobachtungsstellen in Genf und Bern verfasste Fachbericht zum Thema der Verfahrensverzögerungen im Asylverfahren veröffentlicht. Für einen dritten gemeinsamen Bericht, dieses Mal unter Federführung der Beobachtungsstelle Ostschweiz, werden ebenfalls 2014 die Recherche- und Dokumentationsarbeiten aufgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der BAAO wird 2014 auf dem Fundraising liegen, um eine nachhaltige, finanziell solide Basis schaffen zu können. Weiter soll mit dem vierteljährlichen Erscheinen des elektronischen Newsletters die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden.

Die Zuwanderungsdebatte wird auch 2014 die politische Agenda der Schweiz bestimmen. Angefangen hat es mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar durch das Schweizer Stimmvolk erdenklich schlecht. Die Initiative fordert die Einführung von jährlichen Höchstkontingenten für sämtliche Arten von Aufenthaltsbewilligungen und verstösst damit gegen völkerrechtliche Zulassungsverpflichtungen wie die Flüchtlingskonvention aber auch gegen die EMRK und die Kinderrechtskonvention sowie gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Seit Januar 2014 werden in Zürich im Rahmen eines Testbetriebs die neuen, beschleunigten Verfahren, die im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs angestrebt werden, getestet. Die Testphase dauert bis September 2015 und soll die nötigen Erkenntnisse bringen um eine definitive Umsetzung der beschleunigten Verfahren erarbeiten zu können. Seit Januar

bzw. Februar ist zudem die neue Dublin III – Verordnung vorläufig in Kraft sowie weitere Änderungen des Asylgesetzes, welche im Dezember 2012 durch das Parlament beschlossen worden waren. Weiter wird uns auch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die in krassem Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien und dem Völkerrecht steht beschäftigen. Nicht zuletzt ist auch bei der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit weiteren Verschärfungen zu rechnen.

Eine politische und gesellschaftliche Entspannung hinsichtlich der hitzig geführten Diskussionen rund um die Migration ist nicht erkennbar, vielmehr ist zu befürchten, dass die Migranten auch in naher Zukunft als Sündenböcke und wahlstrategisches Kalkül erhalten müssen. Gesetzesänderungen und Verschärfungen bringen immer auch die Gefahr der Beschneidung und Verletzung von Grund- und Menschenrechten mit sich. Umso wichtiger ist es, hinzuschauen und diese aufzudecken und sichtbar zu machen. Wir bleiben dran.

## DANK

Ein grosses Dankeschön gilt all denjenigen treuen Mitgliedern und grosszügigen Spendern, sowohl Einzelpersonen wie auch Organisationen und Kirchen, die unsere Arbeit unterstützen und dadurch ermöglichen!